

Sinne gelangen konnten« (S. 7). Dementsprechend ist die Arbeit dreigeteilt.

Aus der Fülle seiner Kenntnis und reichen ehegerichtlichen Erfahrung kann D. eine umfassende Information über das geltende Recht und die an den Gesetzgeber herangetragenen Reformwünsche vorlegen. Voll verständlich dürften die wortgewandten, gelegentlich unscharfen Darlegungen jedoch nur dem sein, der bereits Einblick in die Problematik gewonnen hat. D. setzt sich kritisch mit den Reformwünschen für das Eheprozeßrecht auseinander, um dann seine konstruktiven Vorschläge für die Reform der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit zu unterbreiten (64–77). Leider konnte das *Motu Proprio* »Causas matrimoniales« Pauls VI vom 28. 3. 1971 zur Reform des kirchlichen Eheprozesses nur mehr in den Anmerkungen erwähnt, nicht in seinem Inhalt mitgeteilt werden (ausgenommen Anm. 2 zu S. 55). Daher bleibt als falscher Eindruck bestehen, es handle sich bei den neuen Bestimmungen nur um Vorschläge oder Wünsche, nicht um Normen, mit denen einige Reformvorschläge aufgegriffen und verwirklicht wurden (vgl. 69 mit Anm. 54, 75 mit Anm. 55). Was den Gegenstand des Eheverfahrens anlangt, so muß man D. beipflichten, wenn er sagt: »Uns erscheint es, daß nicht der Ruf nach einem besseren Gesetz, sondern eine durchdachtere Anwendung desselben bei der Trauung und Nichtigkeitserklärung hier wirkungsvoller wäre« (95). D. plädiert dafür, die kirchliche Mitwirkung bei einer Eheschließung zu versagen, wenn die rechte Einsicht in die Wesensgüter der Ehe fehlt (118). Im dritten Abschnitt ist man D. dankbar für die gebotenen Klarstellungen gegenüber so manchen Thesen, die in der erschienenen Literatur aufgestellt werden. Vor allem zum Problembereich kirchliche Zweitehe zeigt er die wunden Punkte dieser Thesen auf

*Dordett, Alexander: Kirchliche Ehegerichte in der Krise. Wiener Dom Verlag, Wien 1971. 80, 153 S. – Preis nicht mitgeteilt.*

Die Publikationen zum Thema Unauflöslichkeit der Ehe – Ehescheidung sind zahlreich. Dennoch besteht eine Lücke. Eine deutschsprachige Gesamtdarstellung des kirchlichen Eheprozeßrechts und seiner Problematik fehlt. Diese Lücke will D. mit seinen Ausführungen schließen, denen wohl der Verlag den zugkräftigen Titel »Kirchliche Ehegerichte in der Krise« gegeben hat. D. will eine breitere Öffentlichkeit, den interessierten, kirchenrechtlich nicht vorgebildeten Leser, vor allem in die Probleme des kirchlichen Eheprozesses einführen, aber, ihm auch Gegenstand und Inhalt des Eheverfahrens näherbringen. Schließlich informiert er über die Fragen, die jenseits einer Gerichtsbarkeit liegen: »wie jenen zu helfen sei, die nicht zu einem Urteilspruch in ihrem

und erarbeitet die rechte Fragestellung. »Man wird sich dessen bewußt bleiben müssen, daß in der Frage noch keine Antwort liegt. Nichts wäre verfänglicher, als eine sofortige Beantwortung erzwingen zu wollen. Es war nicht unsere Absicht, mit unbewiesenen Thesen etwas als sicher erscheinen lassen zu wollen,

was noch von einer Lösung weit entfernt ist. Ein Anliegen darf jedoch nicht verkannt werden, das Verlangen nach einer rückhaltlos offenen, aber ebenso sachlichen Erörterung« (146f). Dazu hat D. einen guten Beitrag geliefert.

*München*

*Heribert Schmitz*